

**Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion**

Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 17.11.2017

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Guido Rötzer  
Hauptstraße 32

**D-63486 Bruchköbel**

**Antrag:**

**Änderung der Produktbeschreibung „Förderung des ÖPNV“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2017 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Produktbeschreibung im Produkt 12547000 „Förderung des ÖPNV“ auf Seite 280 im Haushalt wird dahingehend abgeändert, dass der Main-Kinzig-Kreis für die Grundversorgung zuständig ist.

**Begründung:**

Die Stadt Bruchköbel ist aufgrund des Hessischen ÖPNV-Gesetzes nicht für die Grundleistungen des ÖPNV zuständig. Allein bei dem Main-Kinzig-Kreis liegt hierfür die Verantwortung.

Nach den gesetzlichen Grundlagen ist die Stadt Bruchköbel für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bruchköbel entsprechend dem ausreichenden Bedürfnis der Bevölkerung nicht zuständig. Im Rahmen der Vertragsverhandlungen für die Zeit ab 2018 ist zunächst klarzustellen, welche Leistungen nach dem Gesetz entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung erbracht werden und welches die Zusatzleistungen sein sollen.

Für die Vertragsverhandlungen ist herauszustellen, dass das Konstrukt von 2009 gesetzeswidrig ist. Paragraf 5 des Hessischen ÖPNV-Gesetzes lässt es nicht zu, dass die Stadt den gesamten ÖPNV bezahlt und dafür Fahrgeldeinnahmen erhält. Nach dem Gesetz muss der Vertrag so gestaltet sein, dass klar definierte Sonderleistungen im Auftrag der Stadt von der KVG bzw. deren Subunternehmen erbracht werden. Diese Sonderleistungen können unseres Erachtens etwa 250.000 € jährlich betragen. Für die restlichen Leistungen (Grundleistungen) ist der Main-Kinzig-Kreis zuständig.

Mit freundlichen Grüßen



**Alexander Rabold**  
BBB-Fraktionsvorsitzender